

Nebentätigkeit "Dozent"

Beitrag von „WillG“ vom 8. November 2022 19:03

Zitat von fossi74

Naja, zugegeben ist das schon etwas weit hergeholt - aber wenn du dank Binge-Watching permanent so übermüdet bist, dass du deine Dienstpflichten vernachlässt...

Nur mal so als Gedankenexperimenter:

Dass ich mittel- bis langfristig mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen könnte, wenn ich dauerhaft meine Dienstpflichten verletzte, ist ja klar. Obwohl sogar da ja die Hürde bei Beamten recht hoch ist, bis der Dienstherr echt mal aktiv wird. Aber dass konkret gegen meinen Netflixzugang vorgegangen werden kann, stimmt dann ja dennoch nicht, oder?